

Reisestipendien für Studenten - Merkblatt für Antragsteller

Grundsätze zur Gewährung von Reisestipendien für Studenten

Zur Unterstützung der Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse aus dem Leibniz-Institut für Meereswissenschaften (IFM-GEOMAR) fördert unsere Gesellschaft satzungsgemäß in begründeten Einzelfällen die Teilnahme von Diplomanden an wissenschaftlichen Tagungen im In- und Ausland. Der Vorsitzende erteilt eine Bewilligung nach folgenden Grundsätzen, um deren Beachtung bei der Antragstellung gebeten wird:

1. Der Antrag wird unter Nennung von Art, Ort und Zeit der Veranstaltung gestellt. Aus den Unterlagen muss hervorgehen, welcher Eigenbeitrag zur Tagung geleistet wird (Programm, Einladung, Thema des Beitrags [Vortrag, Poster]).
2. Dem Antrag ist eine Befürwortung des betreuenden Professors beizufügen, in der auch bestätigt wird, dass eine Finanzierung aus dem Grundhaushalt oder Projektmitteln nicht möglich ist.
3. Dem Antrag muss ein Kostenplan beigefügt werden, in dem Reise-, Unterkunfts-, und Teilnahmekosten enthalten sind.
4. Für eine bestimmte Veranstaltung bzw. für einen thematisch definierten Teilbereich einer Veranstaltung kann nur eine Person gefördert werden. Bei mehreren Kandidaten treffen die betreuenden Wissenschaftler gegebenenfalls die Auswahl.
5. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass eine Person nur einmal in den Genuss einer Reisebeihilfe kommt, da die Zuwendungsmittel beschränkt sind.
6. In der Regel sollte der Antragsteller ein Diplom bereits abgeschlossen haben oder zumindest die Arbeit fertig gestellt haben. Ausnahmen sind in besonderen Fällen möglich.
7. Es wird davon ausgegangen, dass der Antragsteller für den Anlass keine Zuwendungen von anderer Seite erhält, anderenfalls ist diese Zuwendung im Kostenplan mit aufzuführen.
8. Es wird davon ausgegangen, dass der Antragsteller nach der Veranstaltung einen Bericht vorlegt und bereit ist, über sein Projekt in der Mitgliederversammlung zu berichten.